

Firma:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

## Betriebsanweisung

gemäß § 14 GefahrstoffV

Datum:

Unterschrift

### 1. Gefahrstoffbezeichnung

#### Umgang mit Spraydosen

Behälter stehen unter Druck und enthalten hochentzündliche/leichtentzündliche Treibgase sowie gesundheitsschädliche bzw. reizende Inhaltsstoffe.

### 2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Die Produkte sind hochentzündlich/leichtentzündlich.
- Die Entstehung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische ist möglich.
- Die Produkte sind gesundheitsschädlich bzw. wirken reizend.



### 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Gebrauchsanweisung beachten.
- Vor Sonne geschützt und nicht in der Nähe von Heizkörpern lagern.
- Gefüllte Spraydosen nicht in Schaufenster stellen.
- Nicht gegen heiße Oberflächen oder in Flammen sprühen.
- Sprüharbeiten nur in ausreichend belüfteten Räumen oder im Freien durchführen.
- Zündquellen vermeiden.
- Spraydosen nicht benutzen, wenn sie undicht sind oder sonstige Mängel aufweisen, die die Funktion oder die Sicherheit beeinträchtigen können.
- Haut- und Augenkontakt vermeiden.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

### 4. Verhalten im Gefahrfall

Notruf:

112

- Brandbekämpfung, sofern gefahrlos möglich, mit den bereitgestellten Feuerlöschern.
- Durch Brand gefährdete Dosen, wenn möglich aus dem Gefahrenbereich entfernen bzw. mit Wassersprühstrahl kühlen.
- Bei undichten Dosen ist die Bildung einer explosionsfähigen Atmosphäre möglich. Daher Räume gut lüften.

### 5. Erste Hilfe

Notruf:

-95



Nach **Einatmen**: Für Frischluft sorgen, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach **Hautkontakt**: Mit Wasser und Seife abwaschen, benetzte Kleidung wechseln.

Nach **Augenkontakt**: Mit viel Wasser ausspülen, bereitstehende Augendusche benutzen, Augenarzt aufsuchen (Gefahrstoffetikett/Sicherheitsdatenblatt mitnehmen).

Nach **Verschlucken**: Spülung der Mundhöhle, reichlich Wasser trinken, Arzt hinzuziehen.

Nach **Verbrennen**: Brennende Person mit Löschdecke ablöschen.



### 6. Sachgerechte Entsorgung

- restentleerte Spraydosen, die mit dem grünen Punkt gekennzeichnet sind, über das duale System entsorgen.
- Alle übrigen Spraydosen sind gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz zu entsorgen.
- Spraydosen nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.